

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 8.

Freitag, den 27. Januar

1888.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des in hiesiger Stadt am 21. Juni 1886 in Kraft getretenen Regulativs, die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen betreffend, werden andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§ 1.

Alle Schweine, welche an hiesigem Orte geschlachtet werden, sind, gleichviel ob das Fleisch oder die aus demselben herzustellenden Erwaaren zum Verkauf oder für den Privatgebrauch bestimmt sind, vor ihrer Zerlegung mikroskopisch auf Trichinen zu untersuchen.

Diese Untersuchung hat durch einen verpflichteten Trichinenschauer zu erfolgen.

§ 2.

Das zum Verkauf bestimmte Fleisch auswärts geschlachteter Schweine, welches in den Ort eingeführt wird, ist ebenfalls, und zwar vor dem Feilbieten desselben, von einem verpflichteten Trichinenschauer auf Trichinen zu untersuchen.

Dasselbe gilt auch in Betreff der von auswärts eingeführten Schinken, die zum Verkaufe bestimmt sind.

Eine Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen ist nur dann statthaft, wenn durch glaubwürdiges Zeugnis belegt wird, daß das von auswärts eingeführte Schweinefleisch oder die von auswärts eingeführten Schinken von einem verpflichteten Trichinenschauer in einem, dem deutschen Reiche angehörigen Orte bereits untersucht und als trichinensfrei befunden worden sind.

§ 3.

Wer ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, hat hiervon vor dem Schlachten, wer Schweinefleisch oder Schinken zum Verkaufe von auswärts eingeführt, hat davon vor dem Verkaufe dem verpflichteten Trichinenschauer Anzeige zu machen.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden mit Geldstrafe bis zu 75 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Wilsdruff, am 25. Januar 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis spätestens den 15. Februar ds. J. ist

der 1. Termin Grundsteuer, nach 2 Pf. für die Einheit,

der 1. Termin städtische Umlage, nach Maßgabe des aufgestellten Individual-Catasters, und

der 1. Termin Hundsteuer gegen Entnahme der Marken an die Stadtkämmerei abzuentsrichten.

Hierbei werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche noch mit Abgaben und Schulgeld aus vorigem Jahre sich in Rückstand befinden, gemahnt, diese Gefälle bei Vermeidung von Weiterungen ebenfalls bis spätestens den 15. Februar ds. J. an vorbezeichnete Cassenstelle abzuführen.

Wilsdruff, am 25. Januar 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Das Wehrpflichtgesetz ist in der Reichstagskommission in zwei Sitzungen in erster Lesung erliebigt und ohne wesentliche Veränderungen angenommen worden, die meisten Paragraphen einstimmig. Nach dem Verlauf der Kommissionsberatung wird man wohl auch im Plenum so gut wie einstimmige Annahme der Vorlage erwarten dürfen. In den nächsten Tagen wird nun freilich die Rechnung für das Gesetz präsentiert werden, und man ist schon darauf vorbereitet, daß sie eine sehr ansehnliche Höhe erreichen wird. Die „Nat.-Lib. Korresp.“ bemerkt dazu: die Anforderung ist freilich, zumal nachdem erst im vorigen Frühjahr 176 Millionen für außerordentliche militärische Zwecke, Festungsbauten, strategische Bahnen, Ergänzung des Kriegsmaterials u. dergl. angewendet worden, eine sehr bedeutende, aber nur die selbstverständliche Folge des neuen Wehrpflichtgesetzes und der durch die heutige Weltlage auferlegten Nothwendigkeit, für den Ernstfall die äußerste Wehrkraft aufzubieten und rechtzeitig die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Mit dieser neuen Aufwendung wird man dann aber die Vervollständigung und Ausrüstung unserer Wehrkraft für absehbare Zeit als abgeschlossen ansehen dürfen. Wenn uns der Frieden erhalten bleibt, so dürfte daran die Entschlossenheit und Energie womit das Deutsche Reich seine Wehrkraft allen Gefahren gegenüber in volle Bereitschaft gesetzt hat, zum großen Theil das Verdienst haben.

Das „Berl. Tzbl.“ erfährt aus San Remo, 23. Januar: Es steht jetzt endgiltig fest, daß Sir Morell Mackenzie Ende nächster Woche wieder von London hierher reisen wird. Es befindet sich nämlich, wieschon angedeutet, im Kehlhopfe des Kronprinzen ein abgestorbener Knorbel, der beseitigt werden muß und dessen Entfernung Mackenzie wahrscheinlich dann vornehmen wird; auch ist es sehr wahrscheinlich, daß eine abermalige Konsultation von bedeutenden Autoritäten um dieselbe Zeit in San Remo stattfinden wird, damit ein definitives Urtheil über den Charakter des Leidens abgegeben werde. Ein solches Gutachten wird neben anderen Gründen auch deshalb gewünscht, damit festgestellt werden kann, ob und wann der Kronprinz nach Deutschland zurückkehren kann. Die Persönlichkeiten der Autoritäten selbst sind noch nicht festgestellt, doch sind Unterhandlungen im Gange; jedenfalls wird Mackenzie's Besuch Ende nächster Woche eine sehr wichtige Epoche in der Krankheit des Kronprinzen bilden, da es für mehr als wahrscheinlich gilt, daß das auf Krebs lautende Gutachten vom letzten November umgestoßen werden dürfte.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ feiert den 25. Januar, den Tag, an welchem vor 30. Jahren der Bund der Ehe zwischen dem Deutschen Kronprinzen und seiner hohen Gemahlin geschlossen worden ist, mit folgenden, warm gefühlten Worten: „Der heutige Tag lenkt wiederum die Blicke und das Empfinden der Nation nach den Gestaden des Mittelmeeres und nach jenen Häuse, in welchem das Andenken an den vor 30 Jahren geschlossenen Ehebund wohl heute lebendiger als je aufleben wird. — Weit über den kleinen Familienkreis hinaus, der in diesen Stunden in dem Heime, welches ihm das befreundete ferne Land geboten, versammelt ist,

sind die Herzen erwärmt, die Hände dankbar erhoben bei dem Gedanken daß das kronprinzliche Paar sich der Erinnerung an drei Jahrzehnte reichen häuslichen und ehelichen Glücks erfreuen und Zeuge sein darf der reichen Ernte an Liebe, Dankbarkeit und Verehrung, die aus den von ihm gestreuten Saaten aufgegangen ist. Wo, wie bei uns, das Leben des Fürstenhauses so innig mit der Nation verwachsen ist, da wird Alles, was dem Fürsten beschieden ist, zum Mitbesitz des Volkes, ja zum eigenen Familien-erlebnis. Und vor unserem geistigen Blick taucht das Bild des hohen Paares auf als ein leuchtendes Symbol der Tugenden des Hauses und des Familienlebens. Ausgestattet mit der Gabe, sich die Herzen von Hoch und Niedrig, Fern und Nah zu gewinnen, ein Schutz und Hort freier schaffender Geistesthätigkeit, ein gütiger Helfer in Noth und Gefahr, so tritt das hohe Pärchen, umgeben von einem blühenden Kranz von Kindern und Kindeskindern, nunmehr in das vierte Jahrzehnt seiner Ehe. Wer vermöchte an so denkwürdigem Abschnitt sich nicht die beziehungsreichen Begebenheiten in die Erinnerung zurückzurufen, welche die erlauchten Gatten in einer für die Geschichte unserer nationalen Entwicklung und für den engeren Kreis des preussischen Volkes und Königshauses so unvergesslichen Epoche miteinander durchlebt! Möge das Bewußtsein, die Liebe und Verehrung der Zeitgenossen in so hohem Maße zu besitzen, dem hohen fürstlichen Paare heute von Neuem ein Trost in ernster, schwerer Zeit sein, möge dasselbe dem Erben der Deutschen Kaiserkrone von Neuem ein Unterpfand dafür gewähren, daß er sich in den Herzen seines Volkes ein Denkmal gesetzt, welches alle Denkmäler von Erz und Stein überbauern wird.

Die am 9. d. in Berlin zusammengetretene Kommission zur Prüfung der verschiedenen eingegangenen Sattelmodelle unter Vorsitz des Generalmajors v. Rosenberg, Commandeur der 30. Kavalleriebrigade, hat ihre Arbeit beendet und wird wahrscheinlich nach ihrem Antrage, wie die „N. Pr. Ztg.“ vernimmt, in diesem Sommer eine Escadron formirt werden, um auf längere Zeit währenden Uebungsmärschen die aus der Prüfung dieser Kommission als besten erkannten Sattelmodelle einer gründlichen Probe zu unterziehen. Nach hinreichend gemachten Erfahrungen wird dann diese Kommission die definitive Entscheidung über den demnächst einzuführenden Einheitsattel statt des Bochsattels fassen.

Russen und Franzosen ist das Bündniß Deutschlands, Oesterreichs und Italiens ein scharfer Dorn im Auge und sie sind heimlich und öffentlich darauf aus, das Bündniß zu lockern und zu sprengen. Da an Bismarck alle solche Versuche abprallen, so versuchen sie ihr Glück bei Oesterreich. Ein französischer Stabsoffizier, Oberlieutenant Hennebert, fordert in einer Flugschrift „Oesterreich im Jahre 1888“ Oesterreich rund heraus auf, sich von Deutschland loszusagen und sich mit Frankreich und Rußland zu verbünden. Er sucht Oesterreich einzureben, Bismarck meine es mit Oesterreich nicht ehrlich und werde es bei guter Gelegenheit im Stich lassen und stellt ihm die angeblichen Vortheile eines Bundes mit Frankreich und Rußland vor, kurz, er spielt die Rolle des Fuchses in der Fabel. Diese Lockungen aber scheinen in Wien, obgleich es dort einflußreiche